

Donnerstag den 13. Juli 1916.

Dießoden, 13. Juli 1916.

Baut Bekanntmachung vom 12. Mai 1916 über Antragsrechte in der Zinnsolden- und Hinterbliebenenversicherung hat der Bundesrat Beschlüsse erlassen, nach der die Bestimmungen der §§ 2258 und 1300 Reichsversicherungsordnung mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse zugunsten der Hinterbliebenen von Versicherten in folgender Weise geregelt wurden:

1. Nach § 123 Reichsversicherungsordnung wird länger als auf ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrags gerechnet, keine Rente gezahlt, sofern nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Dieses Verhindern liegt nach der neuen Verordnung für den Berechtigten stets dann vor, wenn und solange der Versicherte als Kriegsteilnehmer vernimmt wird. Das Verhindern entfällt einhundert

- a) mit dem Tag der Eintragung des Todes des Versicherten in das Sterberegister oder
- b) mit dem Tag der Todeserklärung durch gerichtliches Urteil oder
- c) mit dem Schluß des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

Danach wird namentlich den Hinterbliebenen vermöglicher Kriegsteilnehmer die Witwen- und Waisenteile nicht nur auf ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrags gerechnet, sondern länger rückwärts bis zu dem Tage gewährt, seit dem der Ehemann oder Vater vermög wird.

2. Gemäß § 1300 Reichsversicherungsordnung verfällt der Anspruch auf das Witwengehalt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird. Diese einjährige Ausschlussfrist beginnt, wenn der Ehemann als Kriegsteilnehmer vermißt ist, entweder

- a) mit dem Tag der Eintragung seines Todes in das Sterberegister oder
- b) mit dem Tag gerichtlicher Todeserklärung oder
- c) mit dem Schlusse des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Tote lebte.

Seit dem willkürlichen Todestag läuft für die Witwe unter allen Umständen die einjährige Antragsfrist des § 1300 Reichsversicherungsordnung. Ist diese Frist seitens der Witwe infolge von Kriegsverhältnissen und dadurch bewirkter Verhinderung an zeitweiliger Antragstellung innerhalb der letzten drei Monate der Kriesschlusfrist nicht gewahrt, so muß der Antrag mindestens innerhalb dreier Monaten nach Beendigung dieses Hindernisses gestellt werden.

Bei drei Monaten nach Wegfall dieses Ausschlusses geltend werden.
Beispiel: St. der Ehemann am 1. Januar 1915 gestorben, so reicht die Ausschlussfrist für den Antrag auf Witwengeld bis zum 1. Januar 1916. Erfolgt der Eintrag des Todes ins Sterberegister der Kriegsverhältnisse wegen vom Beispiel erst am 10. Dezember 1915, dann war die Witwe infolge derselben innerhalb der letzten drei Monate der Ausschlussfrist (also für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 10. Dezember 1915) an der Antragstellung verhindert; sie hat daher zur rechtzeitigen Antragstellung vom 10. Dezember 1915 nur drei Monate Frist, somit bis zum 10. März 1916. Erfolgt der Registereintrag zum Beispiel erst am 30. Juni 1916, so ist der Antrag spätestens am 30. September 1916 zu stellen. Solange der Tod weder ins Register eingetragen, noch durch gerichtliches Urteil ausgesprochen ist, so endet die Frist zur Stellung des Antrags auf das Witwengeld erst nach dem Ablauf von drei Monaten nach dem Schlusse des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

3. Steht ein Verstorber oder ein zum Tode einer Hinterbliebenen oder eines Wittwengeldes Berechtigter, ohne seinen Anspruch erhoben zu haben, und ist er an der Erhebung durch Verhältnisse verhindert gewesen, so sind zur Geltendmachung des Anspruchs und zum Tode der auf die Zeit bis zum Tode des Verstorbenen oder zum Tode der Hinterbliebenen berechneten Erbschaft, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Am 10. und 11. Juli fand in Frankfurt a. M. ein von der neuen Vereinigung der Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene im Bezirk des XVIII. Armeekorps veranstalteter Ausbildungskursus statt, der den in Stadt und Land tätigen ehrenamtlichen und bezahlten Fürsorgern Richtlinien für ihre Tätigkeit auf diesem auch den Kriegsgeschwunden Arbeitsgebiet geben sollte. Die Vereinigung aus dem ganzen Armeekorps-Bereich (Hessen-Kassau, Hohenzollern, Hessen, Westfalen und Rheinland) war eine außerordentlich rege. Unter anderem waren erschienen: der Provinzialdirektor der Provinz Stettin, Landräte und Kreisräte, Richter und Lehrer und Vertreter von Wohlfahrtsvereinen, die sich mit der Kriegshinterbliebenen-Fürsorge befassen. Die Veranstaltung wurde von Herrn Bürgermeister Dr. Luppe als Vorsitzenden der genannten Vereinigung geleitet. Bürgermeister Luppe erstattete auch den Bericht über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Aufgaben und die Organisation der Kriegshinterbliebenen-Fürsorge im Deutschen Reich“. Er erläuterte die wichtigsten Bestimmungen nieder gegenwärtigen Gesetzgebung für Kriegshinterbliebene und bezeichnete die notwendigen Reformen auf gesetzgeberischem und organisatorischem Gebiete. Der Vertreter der stellvertretenden Intendantur des 18. Armeekorps, Herr Intendanturrat Dr. Grosse, wies sich der Aufgabe, die gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsbestimmungen der obersten Militärbehörde um einzelnen dazugehörigen insbesondere einzelne schwierige Begriffe, die sich in diesen Bestimmungen finden, ausführlich zu erläutern. Dr. Kraus, Vertreter der Frankfurter Städtischen Beratungsstelle für Kriegshinterbliebene, zeigte, wie sich der Zusammenhang der Beratungsstelle mit den Militärbehörden, der vielen beifolgend geworden ist, bisher entwickelte. Er wies auf Vorteile hin, die dieser Zusammenhang in finanzpolitischer und allgemeiner politischer Hinsicht für Staat und Reich und in fürsorglicher Hinsicht für die lokalen Organisationen der Hinterbliebenenfürsorge hat. Am nächsten Tage besprach Dr. Kraus die Frage der Gesundheitsfürsorge, Berufsberatung und Berufsausbildung von weiblichen Hinterbliebenen, einschließlich der Frage der Gesundheitsberatung für die Witwen der im Kriege verstorbenen kriegsfähigen Weibskräfte. Geheimrat Schloffer, ein hochgeachteter Wohlfahrtsfürsorger, besprach wichtige Aufgaben der Fürsorge gegenüber den Kriegswaisen. Am Schlusse der Vorträge fanden sehr anregende Aussprachen, auch unter Hinzuziehung der Leiter der von der Beratungsstelle eingerichteten Ausbildungskurse statt. Zudem wurde von den Teilnehmern eine Kriegsküche, die Städt. Frauenberaterin und die Arbeiterberge besichtigt und

an den betreffenden Stellen sehr unterrichtende Vorträge von Frau Bürgermeister Luppe, Obersekretär Fallenhagen und Herrn Scherchenowitsch entgegengenommen.

Infolge des Mangels von allen Kartoffeln kommen in diesem Jahre die Frühkartoffeln früher auf den Markt, als sonst. Die Kartoffel produziert man dabei ein gutes Geschäft. Denn der Preis für den Zentner beträgt frei Lagerstelle oder Abnahme 10 Mark. Dazu kommt noch der Zuschlag für den Groß- und Kleinhandel, so daß Frühkartoffeln 11 Mark pro Zentner kosten. Für die Kinderheimstätten hat der Magistrat einen Vergünstigungspreis festgelegt, wobei er die Differenz trägt.

Der hohe Preis für die Frühkartoffeln kann die Produzenten leicht verleiten, auch Spätkartoffeln vor ihrer Ausreife auf den Markt zu bringen. Bekanntlich ist schon der Nährwert der Frühkartoffeln ein geringerer, als der Nährwert der Spätkartoffeln, weil die ersten einen größeren Wassergehalt haben. Es ist nun höchst ausgemessen, wenn etwa in den Knollen schon gut entwickelte Spätkartoffeln vor ihrer völligen Ausreife zu Rohrzwecken herangezogen werden. Ausgereift ist die Kartoffel nur dann, wenn das Kraut vollständig welk geworden ist, und nur dann hat sie ihren vollen Nährwert. Der an und für sich schon hohe Wassergehalt der Kartoffel beträgt bei unreifen Knollen bis zu 90 v. H., man kann sich leicht ausrechnen, was da noch für Nährwerte übrig bleiben. Eine gut ausgereifte Kartoffel hat 24 bis 25 Stärkewerte pro Doppelzentner, dagegen vermindern sich diese bei zu früh geernteten Knollen auf 15 bis 17 Stärkewerten. Die schon bei dem Genuß von Frühkartoffeln leicht auftretenden Krankheitserscheinungen treten beim Verbrauch von zu früh geernteten Spätkartoffeln viel leichter und stärker auf, denn die unreifen Knollen enthalten das für den menschlichen und tierischen Körper gleich schädliche Solanin.

Schon aus diesen Gründen hätte ein weit geringerer Produktionshöchstpries für die Frühkartoffeln festgesetzt werden müssen. Warum müssen die Landwirte durchaus 10 Mark für den Zentner Kartoffeln erhalten? Die Produktionskosten sind nicht teurer geworden; sie sind vielmehr vielfach niedriger als in Friedenszeiten, da den Besitzern Kriegsgefangene als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Gegen diese Preispolitik müssen wir entschieden Einspruch erheben, denn den festgesetzten Preis für Frühkartoffeln kann der größte Teil der Bevölkerung nicht bezahlen.

Die „Breslauer Volksmacht“ berichtet bereits über den Raubbau an Krüblersteifen. Sie schreibt:

Die Sucht einiger Landleute, möglichst zeitig mit den Frühkartoffeln auf dem Markt zu erscheinen und damit, was wohl die Hauptsache ist, recht viel Geld zu verdienen, läßt diese in Versuchung geraten, die Kartoffeln vorzeitig aus der Erde zu nehmen. Es wird eben „geerntet“, ganz gleich, ob die Kartoffeln für die menschliche Nahrung geeignet sind, oder nicht. Ein Käufer, der auf dem Frühmarkt zehn Pfund solcher Frühkartoffeln für 1.50 Mark kaufte, war geradezu entsetzt über das, was ihm ein Vole ins Haus brachte. Auf ein Pfund „Frühkartoffeln“ gingen etwa 100 Stüd, die kleinste davon wog 2½ Gramm, die „erste“ knapp 10 Gramm!

Ganz abgesehen davon, daß die nicht ausgereiften Kartoffeln Krautheuerscheinungen hervorrufen können, ist es volkswirtschaftlich ein großer Schaden für die Allgemeinheit, wenn Kartoffeln, wie die uns vorliegenden, zum Verkauf gebracht werden. Es wäre deshalb dringend zu empfehlen, daß die mit der Beobachtung des Marktes beauftragten amtlichen Organe recht besonders auf die Frühkoffeln achten mögen.

Die Herabsetzung der Höchstpreise für Frühkartoffeln ist dringend notwendig.

Roggenbrot mit Weizenmehlsatz. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, gibt der Magistrat bekannt, daß der Herr Regierungs-Präsident genehmigt hat, vorläufig auf die Dauer bis zu zwei Monaten dem Roggenbrot 20 Prozent Weizenmehl zuzubaden und die Bäder hiernach zu verfahren haben. Ferner fällt vom 14. ds. Mts. ab bis auf weiteres die Streckung der Brotmehle mit Frischkartoffeln fort, wofür Weizenstrot zur Verwendung kommt. Zur Herstellung unseres Brotes kommen somit neben Roggenmehl noch 20 Prozent Weizenmehl und 10 Prozent Weizenstrot zur Verwendung.

Fahrvergnügigungen nach der Schweiz. Nach einer Mitteilung der Seeresverwaltung sind nunmehr auch vom Feinde interessierte Nichtpersonen in der Schweiz zur Erholung vorübergehend untergebracht worden. Einem Wunsche der Seeresverwaltung entsprechend, hat sich der Minister der öffentlichen Arbeiten zugleich auch als Chef des Reichsanits für die Verwaltung der Reichseisenbahnen entschlossen, auch den Angehörigen dieser internierten Personen bei Besuchsreisen zu ihnen auf den preussisch-bessischen Staats-eisenbahnen und den Reichseisenbahnen eine Fahrpreisermäßigung in demselben Masse und unter den gleichen Voraussetzungen zu gewähren, wie den Angehörigen kranter oder verwundeter deutscher Kriegsteilnehmer. Die zur Erlangung der Vergünstigung beizubringenden Ausweise der Ortspolizeibehörden müssen demnach erkennen lassen, daß sie zu dem hier in Rede stehenden Zwecke ausgestellt sind.

Drei Mark Strafe!

Am 16. August 1914 wurde ein Erlass der Minister der
eistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, des Kriegs und des
innern bekannt, der die militärische Vorbereitung der Jugend
während des mobilen Zustandes anordnet. Von einem Zwang
war darin keine Rede, im Gegenteil wurde besonders her-
vorgehoben, daß die Jugend zu den angelegten Übungen sich frei-
willig sammeln möge. Solange die Sache neu war und der
Allgemeine Kriegstausch Ältere und jüngere Gemüther in Auf-
regung hielt, hatten die freiwilligen Jugendwehren Zulauf;
nach und nach stumpfte die „Begeisterung“ ab. Fluchtartig
verließen die jungen Leute die Fahnen der Jugendwehren.
Mureden, Aufrufe, Versprechungen und Vergünstigungen ver-
fehlten ihre Wirkung. Da verfiel man auf den „Lügen“ Be-
nanken, die „Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit“ in den
ehrplan der Fortbildungsschule zu verlegen. Aus der
freiwilligen wurde eine Zwangsweise Übung. Wer
nicht pariert, zahlt Strafen! So geht uns z. B. aus Bieden-
kopf ein politischer Strafzettel zu, der so aussieht:

Formular IV.

Nr. 15 der Strafliste.

Sie haben sich in nicht rechtsverjährter Zeit an der mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden in den Lehrplan der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule als Pflichtunterricht aufgenommen militärischen Vorbereitung der Jugend nicht beteiligt.

Die Uebertretung wird bewiesen durch die amtliche Anzeige
des Fortschneiders Defert, Kommandant der Jugendwehr.
Es wird deshalb hiermit gegen Sie auf Grund des § 150

Nr. 4 der Reichsgewerbeordnung in den Fassungen vom 23. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 87 und vom 27. 12. 1911 (R. G. Bl. S. 139 1912) sowie des § 1 des Erstgesetzes betr. die gewerbliche Berufsbildungsschule zu Wiedenopst vom 9. Februar 1911 eine bei der Gemeindefolge Wiedenopst zu erzielende Gewinnste von drei Mark, an deren Stelle, wenn sie nicht beigetragen ist, eine Pacht von 1. Tag tritt, hierdurch festgelegt.

Sollten Sie sich durch diese Stoffeilegung bestimmt halten, so können Sie innerhalb einer Woche dem Aufseher dieser Verfassung an bel der unterzeichneten Behörde schriftlich zu Protokoll, oder bel dem zuständigen Amtsrath schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers unter gerichtlich-Entscheidungs beantragen. Erfolgt binnen dieser Frist ein solcher Antrag nicht, so wird die festgesetzte Strafe vollstreckt.

Gegen die Veräumung der Antragsfrist kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beansprucht werden, wenn der Beschuldigte durch Naturereignisse oder durch andere unabwehrbare Zufälle an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Der Antrag muß binnen einer Woche nach Beseitigung des Hindernisses unter Angabe der Glaubhaftmachung der Veräumungsgründe bei der Polizeibehörde oder bei dem Amtsgericht angebracht werden.

Biedenkopf den 20. März 1916.
An Herrn Herr.

Aus den bekannten Gründen sind wir in der Kritik solcher Maßnahmen, wie überhaupt des neuen Jugenderziehungssystems erhebtlich eingeengt. Burgfriedenlich ist aber zu bemerken, daß die Aufgaben der Fortbildungsschulen nicht darin bestehen, militärische Spielereien zu treiben. Man sollte doch die Urteile objektiver Beobachter aus militärischen Kreisen beachten, die sich recht abfällig über den neuen Sport äußern. Wo durch den allgemeinen Lehrermangel der Unterricht in den Schulen sowieso schon schwer leiden muß, sollte gerade in den Fortbildungsschulen auf geistige und handwerksmäßige Bildung das Hauptaugenmerk gerichtet werden. Uns scheint, daß die Pädagogen der „neuen Zeit“ vor allen guten Geistern verblissen sind, sonst würden sie gegen den Unluth und die geistige Verblöding, die hier und da in aller Deffentlichkeit unter dem Zeichen der Schule getrieben wird, energisch Front machen. Hoffentlich ist es uns recht bald vergönnt, in alter Schärfe den Finger in die Wunde zu legen, um dadurch zu erreichen, den Lehrplan der Fortbildungsschulen von diesem Ballast zu befreien. Bis dahin müssen die jungen Leute — soweit sie schulpflichtig sind — zorrigen Sinnes und widerstrebend den militärischen Kummel mitmachen, wenn sie nicht Befehl laufen wollen, drei Mark Strafe zu zahlen. Soweit haben wir es also schon gebracht!

Königsstein, 12. Juli. (Zur Beachtung!) Trotz der durch
besondere Veranlassungsschreiben auf ihre Zahlungspflichten
aufmerksam gemachten freiwilligen und beitragsberechtigten Mit-
glieder der Ortskrankenkasse ist keine Verringerung eingetreten. Die
Mitglieder, besonders die Kriegerfrauen, sollten doch darauf drängen,
daß die Kriegsfürsorge die Eingahlung über-
nimmt. Die Frauen gehen der Beschäftigung nach und vor allem
ist die Zahlungsfrist verstreichen. Sie können doch Sonntags die
Beiträge der Kriegsfürsorge abliefern und es fällt ihnen die Zahlung
nicht so schwer. § 314 der R.-V.-D. sagt, die Kasse ist nicht berech-
tigt, freiwilligen Mitgliedern die Beiträge zu kasse. Die Kasse darf
nur aus einem hergebrachten und in gutem Glauben erfolgten
Zahlungsmodus, auch wenn er mit der Schenkung nicht vereinbart
worden ist, seinen Nachteil gegen die Versicherten herleiten.

Friedberg, 11. Juli. (Besondere Bestimmungen für den Gemüseverkauf.) Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Marktlage hat das Kreisamt für den Gemüseverkauf im Bereich des Kreises Friedberg besondere Bestimmungen und Preise festgesetzt. Es dürfen u. a. für folgende Gemüsearten als Höchstpreise genommen werden für das Pfund bei Römisch Kohl 5 Pfg., Junge Erbsen 10 Pfg. (in Frankfurt 45 Pfg.), gelbe Rüben 10 Pfg. (in Frankfurt 35 Pfg.), für das Stück Wirsing Kohl 30 Pfg., Kohlrabi 45 Pfg., Blumenkohl 35—55 Pfg., Oberkohlrabi 5—8 Pfg., kleine Salatgurken 25—50 Pfg., Rettich 8—15 Pfg. Die Höchstpreise dürfen aber nur dann genommen werden, wenn es sich um ausgezeichnete große und erlesene Ware handelt; sie gelten auch für den Verkauf in Ladengeschäften und bei der Privatwirtschaft. Der Vertrieb von Gemüse im Kettenhandel wird mit den strengsten zulässigen Strafen geahndet. Ebenfalls werden für Preisübertreibern auf dem Gemüsemarkt überhaupt Strafverfolgungen angedroht. Ohne Erlaubnisurkunde vom Kreisamt darf niemand werbshmäßigen Gemüse- und Obsthandel treiben.

Aus dem Vogelsberg, 13. Juli. (Der Heidelbergerien) Im Vogelsberg in diesem Jahre so groß, daß die Bevölkerung nicht ohnehin schon Leutenmangel nicht in der Lage ist, die Heidelbeeren zu sammeln. Diesen Umstand haben sich bereits viele Stadtbewohner zu Nutzen gemacht. In großen Scharen treffen sie — besonders die Frankfurter — täglich hier ein, durchziehen mit Hund und Begei sammelnd die Wälder und kehren abends mit dichtgefüllten Körben heim. Aber auch viele Händler ziehen es vor, die Beeren mit Umgehung des Zwischenhandels selbst vorzunehmen, indem sie eine Anzahl Kinder aus der Stadt mitbringen, die für sie die Beeren pflücken.

Ganau, 13. Juli. (Aus der Preisprüfungsstelle.) In der gestrigen Sitzung referierte Herr Obstdirektor Balthasar über die neue Kartoffelernte. Alle Kartoffeln werden der Stadt sowie dem Landkreis noch 1000 Zentner zugeführt. Die neue Kartoffelernte sei im Landkreis nicht schlecht. Der Landkreis ist in der Lage, die Stadt Ganau täglich mit mehreren hundert Zentnern Kartoffeln zu versorgen. Ganau benötigt täglich für seine Bevölkerung rund 250 Zentner. Auch die Mittelernte sollte auf schwerem Boden verspreche gute Resultate. Der Erntetermin für Kartoffeln auf Sandböden wurde auf den 16. Juli und für schweren Boden auf den 30. Juli festgesetzt. Der Preis für diese Kartoffeln beträgt zum 15. August pro Doppelzentner 16 Mark. Die Menge der Kartoffeln wurde für Selbstversorger auf 1 Pfund pro Tag und Kopf bestimmt. Der Ueberschuß ist an den Kommunalverband abzuliefern. Die Lieferung der neuen Kartoffeln durch die Ganauer Gärtner ist durch Stadtverordnetenversammlungsbeschluß vertraglich geregelt. Das Pfund neuer Kartoffeln kostet Samtag den 15. Juli auf dem Wochenmarkt 9 Pfennige, von Montag an 8 Pfennige. Neue Kartoffeln, falls solche in der Stadt, aus Landkreis Ganau eingeführt werden, dürfen nur gegen Markten, die an den Markten abgeliefert werden müssen, verkauft werden. In der Lage der Obstversorgung wurde beschlossen, daß im Stadt- und Landkreis Ganau Vorzerläufe nicht abgelassen werden dürfen. Der Erntetermin wird für die einzelnen Sorten durch den Kommunalverband bekanntgegeben. Weiter soll die Preisprüfung angeordnet werden, einheitliche, angemessene Preise für Obst für das ganze Reich in Vorschlag zu bringen. Als angemessene Marktpreise gelten jetzt für Kappstiel das Stüd 5 Pfennige, Erdbeeren

30 Pfennige, Wirsing und Weikraut je 18 Pfennige, Gelbe Rüben ohne Kraut 12 Pfennige, Oberkohlrabi das Stück 8 Pfennige, Zwiebeln ohne Schalen das Pfund 30 Pfennige, Bile das Pfund 45 Pfennige, Walderdbeeren 70 und Himbeeren 80 Pfennige, neue Bohnen das Pfund 40 und Ruffbohnen 20 Pfennige, Zuckerhülsen 10 Pfennige.

Darmstadt, 12. Juli. Eine schreckliche Nacht erlebte heute der etwa 10 Jahre alte B., dahier und seine im Nordviertel wohnenden Angehörigen. Der Junge war beim Spielen mit anderen Kindern im nordwestlichen Stadtteil in einen offenen Kanalschacht gestiegen, aber dort von der jetzt starken Wassermenge mehrere hundert Meter fortgeschwemmt worden und an einem anderen Schacht an einer Mauer festgekleben, wo er in Schlamm und Wasser festlag, ohne nachwärts oder heraus zu können. Während der ganzen Nacht suchten die geängstigten Eltern nach ihrem Kinde und fanden es heute früh gegen 6 Uhr halb ohnmächtig, zum Glück aber bald wieder erholend. Das Bubenkind wird für alle Zeiten solchen „Ausflügen“ aus dem Bette gehen.

Badenheim, 13. Juli. (Unbekannte Frauenleiche.) Die das Bürgermeisterei bekannt gibt, ist am Dienstag wieder eine weibliche Leiche dort gefunden worden, deren Herkunft unbekannt ist. Die Leiche wird beschrieben: Alter 20—30 Jahre, Größe 1,65 Meter, Haare blond, Stirn rund, Nase stumpf, Augenbrauen blond, Kinn rund. Die Bekleidung besteht aus schwarzseidenem Mantel, schwarzseidenem Oberrock, schwarzem und weißgestreiftem Unterkleid, weicher Hose, deren Rand mit Spitzen eingefasst ist, weiches, oben mit Spitzen besetztes Hemd, schwarze Teilkostümpfe, an der unteren Hälfte weiß gestreift, schwarze Halbschürzen. Am Nachhinein über die Persönlichkeit der Toten bittet die Polizeibehörde.

Aus Frankfurt a. M.

Zur Kartoffelnnot.

Von einem Parteigenossen wird uns geschrieben: „Alle zwei Tage gehe ich an den Rollhof, um das mir zustehende Quantum Kartoffeln zu holen. Verwundert habe ich nur eins: die Ruhe und Geduld, mit der sich die Bevölkerung die ihr angefallene Schmach gefallen läßt und die Ordnung, die sie ohne Belästigung unter sich selbst hält. Im günstigsten Falle hatte man in fünfzig Minuten seine Kartoffeln. Rechnet man die Wege aus den entferntesten Stadtteilen bis zum Rollhof dazu, dann kommen für die meisten Frauen viele Stunden heraus, die sie täglich nutzlos opfern müssen. In den letzten Tagen wächst die Geschichte aber zu einer Katastrophe aus. Am Dienstag wurden plötzlich Nummern ausgegeben; das mußte natürlich wieder den Unwillen derjenigen Frauen hervorrufen, die lange genug gewartet hatten, und trotzdem nicht an die Reihe kamen. Nachmittags war der Andrang so stark, daß aus Sandkarren förmliche Barrikaden gebaut werden mußten, um den Haupteingang zum Rollhof zu verstopfen. Um 1/2 11 Uhr hieß es: Ausverkauft! Eine neue Enttäuschung für die Frauen, die den ganzen Tag gewartet hatten und wieder ohne Kartoffeln nach Hause gehen mußten. Man war zwar ein wenig genervt, für die Kartoffelmärkte, wenn es gewünscht wurde, Brotmarken zu verabsorgen; damit ist aber den Familien nicht gedient; sie können doch nicht immer Brot essen.“

Die Not wird mit jedem Tag größer; denn die kleinen Kartoffelvorräte in den einzelnen Familien verringern sich, deshalb der von Tag zu Tag härtere Andrang.

Die Stadtverwaltung legt diesen trostlosen Zuständen gegenüber eine Sorglosigkeit an den Tag, die nicht zu begreifen ist. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag hat Stadtrat Dr. Köhler erklärt, daß zurzeit täglich nur 300 Zentner Frühkartoffeln zur Verteilung kommen können; mehr stehen nicht zur Verfügung. Ein solcher Trost für die Bevölkerung. Warum hat man nicht rechtzeitig für größere Vorräte gesorgt und sich die Frühjahrsenernte gesichert? Die Kartoffeln, die jetzt verteilt werden, kommen von den Höfen in der nächsten Frankfurter Umgebung. Die Stadtverwaltung wußte, was angebaut war und geliefert werden kann; rechtzeitig hätte sie sich nach auswärtigen Quellen umsehen müssen. Es gibt Gegenden, die ihre Frühkartoffeln in den Großstädten absetzen müssen; zweifellos ist nach der Richtung hin herzlich wenig geschehen. Kommt ein Tag, so bringt er einen Tag, denken die Herren im Lebensmittelamt; die Bevölkerung kann ja sehen, wie sie fertig wird. Man braucht nur daran zu erinnern, wie die Stadt die Bekleidung der Frankfurter Markies mit billigen Beerenobst „geregelt“ hat. Nichts ist geschehen. Sie hat alles dem freien Handel überlassen und sieht ruhig zu, wie die Bürger betrocknet werden. In der Lebensmittelverwaltung gibt es auch nicht ein einziges Gebot, von dem man sagen könnte, die Stadt stehe auf der Höhe der Zeit und habe ihre Aufgabe begriffen. Es liegt dies im System! Bei der Sorge um die Interessen des Handels verschließt man die Augen vor den widerwärtigen Zuständen. Da, wo zugegriffen werden müßte, drückt man beide Augen zu; vom Stadtrat bis zum letzten Marktbeamten.

Nicht einmal in dieser kritischen Zeit wird für die regelmäßige Anfuhr der verfügbaren Kartoffelmengen gesorgt. Heute waren in aller Frühe schon Tausende am Rollhof; die Szenen, die sich dort abspielten, sind nicht zu beschreiben. Es gab ohnmächtige Frauen und Kinder, die durch den Rettungswagen fortgeschleppt werden mußten. Um 1/2 10 Uhr waren die Kartoffeln wieder ausverkauft; trotz der schlimmen Zustände in den letzten Tagen also immer noch keine geregelt, Anfuhr. Die Stadt denkt auch offenbar nicht daran, Ersatzmittel heranzubringen. Sie hat doch sicher noch Vorräte an Säcken, Früchten und Teigwaren. Oder lebt sie da auch wie der ärmste Mann und kleinste Krämer, von der Hand in den Mund? Fast möchte man es annehmen; denn sie macht gar keine Anstalt, den Hunger der Einwohner zu stillen.

Die seit Kriegsbeginn in der Lebensmittelversorgung beobachteten Halbheiten und Fehler rächen sich jetzt bitter. Die Mängel und Verwundungen, die von den an und für sich schon erregten Frauen gegen die Stadtverwaltung ausgegossen werden, sind vollauf berechtigt. Wo aber sind die beiden Bürgermeister? Die haben doch schließlich auch Informationsreisen genug gemacht, um zu wissen, wie in anderen Städten die Lebensmittelversorgung vor sich geht. Mit Bekundigungsreden ist der Sache nicht gedient; es muß gehandelt werden und sehr schnell.

Kleinverkauf von städtischen Kartoffeln in städtischen Verkaufsstellen.

Unsere rücksichtslose Kritik an den Zuständen im Rollhof hat gewirkt. Der Magistrat steht sich genötigt, wieder zur Dezentralisation des Verkaufs überzugehen und in den einzelnen Stadtteilen städtische Verkaufsstellen für Kartoffeln einzurichten. Während die „Kleine Presse“ gestern noch den

von Stadtrat Köhler in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Standpunkt vertrat, daß es ihm nicht zweckmäßig erscheine, in diesem Augenblick mehrere Kartoffelverkaufsstellen einzurichten, hat sich das Lebensmittelamt, wohl infolge des Druckes der öffentlichen Meinung, rasch eines Besseren besonnen und gibt heute folgendes bekannt:

Von Samstag den 15. Juli d. J., morgens 9 Uhr, ab werden bis auf weiteres in 5 städtischen Verkaufsstellen Kartoffeln fünf Pfundweise abgegeben. Die Verkaufsstellen werden heute noch durch Anschlag bekannt gemacht; sie liegen in den Stadtteilen Altstadt, Bornheim, Nordend, Gallusviertel und Bornheim.

Die Abgabe der Kartoffeln erfolgt nach Nummern. Die Ausgabe der Nummern erfolgt von morgen Freitag an in den Verkaufsstellen in den Geschäftsstunden von 8—12 und von 3—6 Uhr. Bei der Abholung einer Nummer muß die Kartoffelhauptkarte zur Abkempfung vorgelegt werden. Wie oft in der Woche auf die einzelne Karte Kartoffeln bezogen werden können, richtet sich nach der Zahl der Familienangehörigen und ist in unserer Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. veröffentlicht.

Die Abholung der Nummer ist unabhängig von der Abgabe der Kartoffeln. Welche Nummern an den einzelnen Tagen zur Erlösung kommen, wird jeweils vormittags und nachmittags durch Plakate an den Verkaufsstellen bekannt gemacht. Die Abgabe richtet sich nach der Menge Kartoffeln, die zur Verfügung steht. Jeder Inhaber einer Nummer hat aber die Gewähr, Kartoffeln zu erhalten, sobald Vorräte vorhanden sind.

Sobald größere Mengen Kartoffeln eintreffen, sind Kartoffeln auch wieder bei den Händlern zu haben.

Das Publikum wird gebeten, bei Bedarf von Kartoffeln eine Nummer in der zunächst gelegenen Verkaufsstelle zu holen. Die Nummern der einen Verkaufsstelle haben keine Gültigkeit bei den anderen Verkaufsstellen.

Damit sind hoffentlich die bei dem Verkauf im Rollhof zu Tage getretenen Mißstände überwunden. Bei der allgemeinen Kartoffelnnot wird es auch in den Einzelverkaufsstellen noch manches Gedränge geben; immerhin werden sich Szenen, wie sie sich am Rollhof abgespielt haben, bei einigermaßen geschicktem Verkauf vermeiden lassen. Auf alle Fälle ist es erfreulich, daß das Lebensmittelamt einsichtiger war, wie die oberste Leitung der städtischen Kartoffelverteilung und wie die „Kleine Presse“, die gestern noch den Tausenden von Frauen, die am Rollhof stundenlang warten mußten, den billigen Rat gab, einzuweichen noch die Unannehmlichkeiten des zentralen Verkaufs in Kauf zu nehmen, bis größere Mengen von Kartoffeln eingehen und dann wieder die Dezentralisation durchgeführt werden könne. Die Kartoffelnnot Tausender von Menschen scheint die fortschrittlichen Volksfreunde in der Frankfurter Gasse wenig zu berühren.

Ein Liebesdrama. Der Buchhalter E. Kramer aus Bornheim hat heute vormittags gegen 1/2 11 Uhr in einem Hause in der Schöfergasse die Ehefrau Penny Kessel, bei der er wohnte, erschossen und sich durch einen zweiten Schuß selbst getötet. Der Ehemann der Kessel steht im Felde. Offenbar handelt es sich um ein Liebesdrama.

Der falsche Unteroffizier als Dieb. In der Kriegsfürsorge des Hauptbahnhofs wurde ein „Unteroffizier“ in dem Augenblick ertappt, als er einem durchreisenden Soldaten eine Geldbörse mit 26 Mark aus der Tasche stehlen wollte. Der Dieb entpuppte sich als ein jahrelanglicher Gefangener, dessen Truppenteil noch nicht festgelegt werden konnte. Mit ihm wurde noch ein Helfershelfer bei dem Diebstahl verhaftet.

Frankfurter Schwindlerinnen. Auf dem Samstags für die deutschen Kriegsgefangenen in Gießen wurden zwei Frankfurter Frauen verhaftet, die mit gefälschten Sammellisten von Haus zu Haus gingen und Geld einjammelten. In ihrem Besitz fand man bereits eine beträchtliche Summe.

Wer ist die Tote? Am 11. d. Mts. wurde an der Niederstraße eine unbekannte etwa 50jährige Frau aus dem Main gelandet, welche noch nicht lange im Wasser gelegen hat. Die Tote war klein, schlank und hatte stark ergrautes, fast weißes Haar. Sachdienliche Mitteilungen werden an das Polizeipräsidium, Zimmer 470, erbeten.

Briefkasten der Redaktion.

H. B., Einbürger. Ja. R. R. Die Unterbringung hört selbstredend auf, wenn Sie in Arbeit treten. Die Entschädigungsfrage haben Sie an Ihren Ersatztruppenteil zu richten.

E. B., 100. Für die Zeit, in der Sie zum Heeresdienst eingezogen waren, brauchen Sie Steuern nicht zu zahlen.

E. G. Auch Ihrem Manne stehen die Verpflegungsgelder von 1.60 Mark pro Tag zu, wenn Heimat- oder Krankenurlaub in Frage kommt.

Telegramme.

Lärmjzenen in der bulgarischen Kammer.

Sofia, 13. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Vom Privatkorrespondenten des Wolffischen Bureaus. Sobranje. Bei der zweiten Lesung des Budgets kritisierte der Agrarier Ljapow bestig die gesamte innere Politik der Regierung und erklärte, er werde nur ein Budgetmörkel statt der von der Regierung geforderten sechs bewilligen. Er forderte zahlreiche Änderungen der wirtschaftlichen Maßnahmen. Der Führer der Demokraten, Rastnow, erklärte, alle Parteien müßten die Regierung unterstützen. Er werde deshalb den Kredit bewilligen, verlange jedoch, daß erst dann die zweite Lesung des Budgets geschlossen und darüber abgestimmt werde, wenn ein neues Gesetz über die Schaffung einer Zentralstelle für die Lebensmittelversorgung eingebracht und angenommen worden sei. Ministerpräsident Radoslawow dankte Rastnow für die Bereitwilligkeit, das Budget zu bewilligen und erklärte, daß auch er die Mängel des bisherigen Gesetzes über die Nahrungsmittelversorgung anerkenne. Er werde noch in dieser Session ein Gesetz einbringen. Mit einem Aufschub der Budgetberatungen sei er nicht einverstanden, denn das würde den Ausdruck eines Mißtrauens der Kammer gegen die Regierung darstellen. Der Antrag Ljapow wurde gegen die Stimmen der Agrarier und der Anhänger Genadijew abgelehnt. Sodann wurde auch der Antrag Rastnow betreffend einen Aufschub der Budgetberatung gegen einige Demokraten, Narodniks und Agrarier abgelehnt. Darauf fand die Abstimmung über die Regierungsvorlage statt, für welche die Regierungsparteien außer den Genadijewisten stimmten. Der Präsident erklärte das Budget für angenommen, wogegen die Agrarier und Genadijewisten für einen Mißtrauensprotest erhoben. Unter allgemeinem Lärm wurde die Sitzung auf Freitag vertagt.

Eierverteilung.

Die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft gelieferten ausländischen Eier kommen in den nachstehend aufgeführten besonderen Verkaufsstellen zum Verkauf.

Die Abgabe der Eier erfolgt gegen die Eierkarte Gruppe 6a. Auf diese Karte entfallen je 3 Eier.

Der Preis der Eier ist 23 Pfg. für das Stück.

1. Verkaufsstelle Röderstraße 29.

Kaufberechtigt sind in dieser Stelle diejenigen Einwohner, die für den Buttereinkauf den nachstehenden Geschäften abgestempelte Kunden zugeteilt sind:

L. Bauer, Nerostr. 43, R. Buchdorf, Römerberg 30, J. Hornung & Co., Röderstr. 3, Th. Kiesel, Röderstr. 21, L. Michalski, Römerberg 1, O. Müller, Saalgasse 26, M. Neuhaus, Saalgasse 38, G. Kötter, Hahnengasse 17, G. Krück, Michelsberg 15, G. Bruns, Schwalbacher Straße 43.

2. Verkaufsstelle Friedrichstraße 43.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen O. Grönberg, Mauergasse 17, R. Kisch, Moritzstraße 4, P. Leber, Eckenbogensgasse 12, P. Leber, Moritzstr. 13, M. Rathgeber, Moritzstr. 1, J. G. Rathgeber, Neugasse 16, A. Schüller, Burgstr. 12, Th. Thon, Mauergasse 17.

3. Verkaufsstelle Dohheimer Straße 61.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen A. Autor, Eltviller Straße 12, A. Baumgartner, Dohheimer Straße 18, A. Behr, Dohheimer Straße 102, Wwe. Dede, Rautenthaler Straße 10, U. Einsiedler, Erbacher Straße 7, A. Köhler, Adelheidstr. 67, L. Kraft, Burenburgplatz 1, P. Kramer, Göthestr. 20, J. Müller, Rautenthaler Straße 1, M. Mund, Rheingauer Straße 3, M. Rathgeber, Schiersteine Straße 6, R. Stein, Rautenthaler Straße 21, A. Zahn, Moritzstraße 41, O. Müller, Herberstraße 12.

4. Verkaufsstelle Seemannstraße 45.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen Fr. Bender, Seemannstraße 31, A. Glöck, Westendstraße 4, G. Hammesfahr, Seerobenstr. 11, J. Hornung & Co., Seemannstr. 41, G. Kiesel, Seemannstr. 35, P. Petri, Westendstraße 59, A. Bräunlich, Westendstr. 31, G. Jiesmer, Seerobenstr. 31, J. Weiskamer, Marktstr. 8.

5. Verkaufsstelle Bleichstraße 42.

Kaufberechtigt sind die festen Kunden der Butterhandlungen A. Eichmann, Schwalbacher Straße 5, G. Fügler, Bismarckring 32, Dr. Köster & Reimund, Bleichstr. 42, O. Müller, Bismarckring 12, O. Müller, Faulbrunnenstr. 11, O. Müller, Hermannstr. 1, A. Reisenberger, Schornhorststr. 12, G. Schulz, Bleichstr. 15, M. Schulz, Poststr. 27, M. Schwemmer, Bleichstr. 25, G. Throner, Poststr. 6, G. Kötter, Faulbrunnenstr. 7, G. Bäumer, Bismarckring.

Der Verkauf findet statt: Am Freitag den 14. Juli und Samstag den 15. Juli, und zwar für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben:

A—D	Freitag	vormittags 8—10 ¹ / ₂ Uhr
E—H	"	10 ¹ / ₂ —1 "
I—L	"	nachmittags 3—5 "
M—Q	"	5—7 "
R—S	Samstag	vormittags 8—10 ¹ / ₂ "
T—Z	"	10 ¹ / ₂ —1 "

Samstag nachmittag von 3—7 Uhr können diejenigen Einwohner, die aus besonderen Gründen vorher hier nicht in der Lage waren, gegen Karte die ihnen zustehende Eier abholen.

Der Kundenschein und die Brotausweiserteile für den Verkauf vorzuzeigen, damit sie festgestellt werden können, daß der Käufer in der Verkaufsstelle überhaupt und während der betreffenden Tageszeit kaufberechtigt ist.

Wiesbaden, den 12. Juli 1916.

S 1340

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident zu Wiesbaden hat auf unseren Antrag durch Verfügung vom 7. Juli 1916 — Pr. I G 3210 — genehmigt, daß vorläufig auf die Dauer von zwei Monaten vom Roggenbrot 20% Weizenmehl zugegeben wird. Die Bäder und Brotfabriken sind hiernach verpflichtet, ab jetzt ab bis auf weiteres nach der vorstehenden Anordnung zu backen.

In Rücksicht auf die augenblicklich knappen Bestände an Frühkartoffeln hat die Reichsgerechtsstelle zur Stredung in Brotmehle Weizenmehl zur Verfügung gestellt. Vom 14. d. Mts. ab haben die Bäder und Brotfabriken die gezeigte vorgeschriebene Stredung von 10% mit Weizenmehl vorzunehmen. Wiesbaden, den 12. Juli 1916.

Der Magistrat.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

E. G. m. b. H.

Bureau und Zentrallager: Götzenstraße 17. — Tel. 489, 490 u. 6140.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Gouda-Käse
per Pfd. Mk. 1.60

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren
Grosse Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner.

41 Wellritzstraße 41.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Fronten-Karten

Neueste Ausgaben.

Preis 50 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme